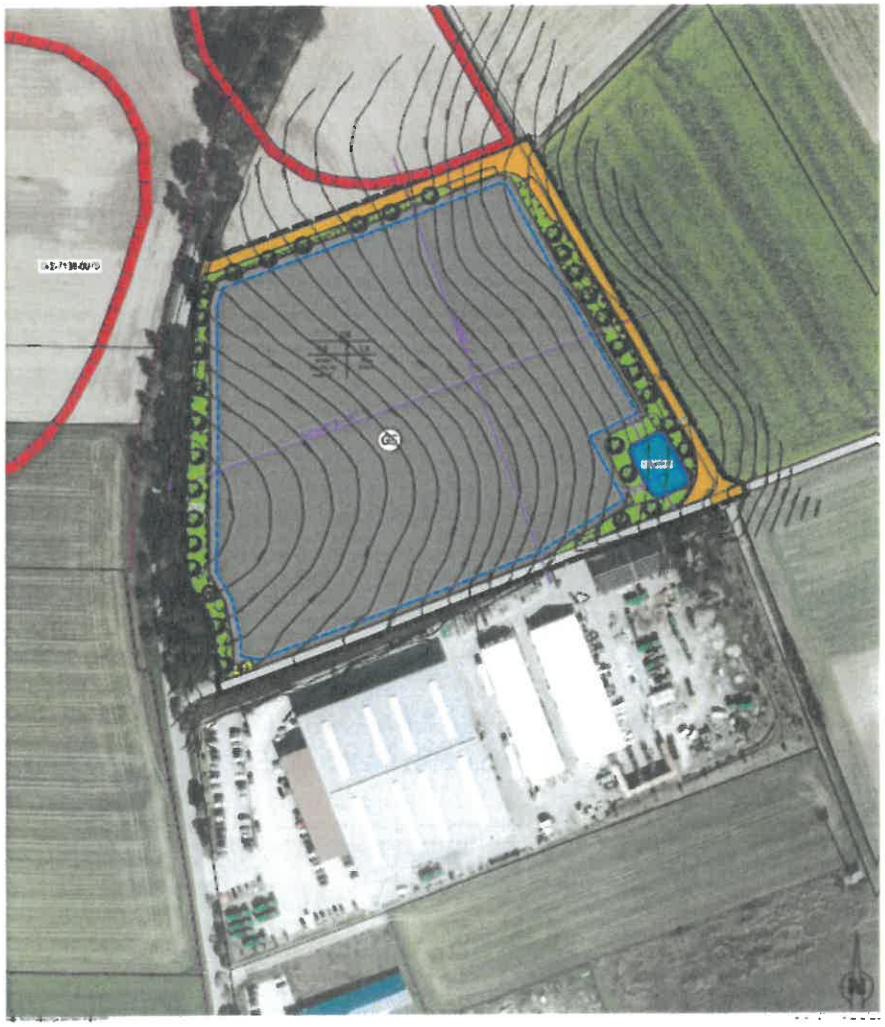
Bekanntmachung des Marktes Langquaid

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Handwerkerhof Erweiterung – TA III“, mit Änderung des Flächennutzungsplans samt integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5.

Die Deckblattnummer des Flächennutzungsplans wurde gegenüber der Vorentwurfsauslegung redaktionell geändert, von Nr. 4 auf Nr. 5.

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „GE Handwerkerhof Erweiterung – TA III“ im Bereich der Flurnummern 2054/TF, 2088, 2061/TF und 2071/TF in der Gmkg. Niederleierndorf und den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 im Regelverfahren mit Umweltbericht und Ausgleichsregelung gebilligt. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE).



Der Entwurf des Bauleitplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5, kann nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

23. November 2026 bis 31. Dezember 2026

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite vom Markt Langquaid, unter

https://www.langquaid.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/baugebiete/

eingesehen werden.

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls bei dem plangebenden Markt Langquaid, VG Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung] nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans „GE Handwerkerhof Erweiterung – TA III“ und des Erläuterungsberichts zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Fläche/ Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft, Besondere Wechselbeziehungen, Maßnahmen zum Ausgleich.
- Geotechnischer Bericht (Kargl Geotechnik) vom 27.04.2026.
- Schalltechnische Untersuchung (Kirchner BKK) vom 04.05.2026.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 16.11.2026

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister

BAYERN MARKT LANGQUAID

Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafel des Marktes Langquaid am 16.11.2026.

Abgenommen am: _____

_____

Unterschrift